



Daten sind wie kostbare und einzigartige Diamanten!

Das Thema Datenschutz und Datensicherheit spielt eine zentrale Rolle im Leben. Seit Einführung der neuen DSGVO 2018 erfordert der Umgang mit persönlichen Daten eine sensiblere und kritischere Betrachtungsweise. Insbesondere seit bekannt ist, dass Daten vielfach und meist unbemerkt von Dritten abgegriffen werden, um sie weiter zu vermarkten oder anderweitig zu missbrauchen. Unternehmen, Vereine und öffentliche Träger müssen deshalb entsprechende Maßnahmen ergreifen, umsetzen und auch nachweisen können, damit sie sich nicht strafbar machen.



Wir bieten Unterstützung bei der richtigen Umsetzung von Datenschutz und Informationssicherheit!

Datenschutz gilt für Alle! Ob Verein, Mittelstand, Klein- oder Großunternehmen – Das Team der Datenschutz Pöllinger GmbH nimmt sich dieser Aufgabe gerne an. Wir bieten Ihnen, von der Betriebsbegehung des Unternehmens mit IST Analyse und Maßnahmenempfehlung, bis hin zur Websiteprüfung und Mitarbeiterschulung, alles rund um das Thema Datenschutz und Informationssicherheit.

In einem kostenfreien Informationsgespräch prüfen wir als externe Datenschutzbeauftragte, welche Aufgaben und Maßnahmen in Ihrem Unternehmen zur Einhaltung des Datenschutzes erforderlich und umzusetzen sind. Selbstverständlich stehen wir auch Ihrem internen Datenschutzbeauftragten unterstützend und beratend zur Seite.

Da wir über eine spezielle BAFA-Zertifizierung verfügen, prüfen wir gerne die Möglichkeit der BAFA-Förderung über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für Ihr Unternehmen.

Unsere Leistungen:	Ihr Nutzen:
<ul style="list-style-type: none"> ❖ Beratung als externe Datenschutzbeauftragte; Übernahme des Mandats sowie der datenschutzrechtlichen Aufgaben ❖ Ist-Analyse mit Maßnahmenempfehlungen ❖ Audit zum Datenschutz und Informationssicherheit ❖ Erstellung des Verzeichnisses für Verarbeitungstätigkeiten in Zusammenarbeit mit Ihnen ❖ Auftragsdatenverarbeitung: Prüfung der Vertragsinhalte und der technischen und organisatorischen Maßnahmen ❖ Risikoanalyse und Datenschutzfolgeabschätzung ❖ Unterstützung bei Auskunftspflichten gegenüber Betroffenen und Behörden ❖ Erstellung von Richtlinien und Merkblättern für Mitarbeiter z.B. Clean Desk-Policy, Home-Office, Nutzung mobiler Dienste ❖ Hilfe zur Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse und Verbesserung der Datensicherheit mittels IT-Sicherheitskonzept, IT-Löschkonzept ❖ Umfangreiches Schulungsangebot: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterbildung zum Datenschutzkoordinator/in ▪ Weiterbildung zum Informationssicherheitskoordinator/in ▪ Mitarbeiterschulungen ▪ Awareness & Social Engineering ▪ Datenschutz-Management-Software (Datenschutz Assistent®) ▪ Verzeichnis für Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO ▪ Umsetzung der DSGVO für Kleinunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zertifiziertes und sofort verfügbares Fachwissen von unseren Experten zum Thema Datenschutz ✓ Rechtliche Absicherung ✓ Branchenkenntnis ✓ Schnelle und langfristige Sicherheit Ihrer Daten ✓ Aufspüren und Schließen von Sicherheitslücken ✓ Prävention zur Vermeidung von Datenschutzpannen und bestehenden Haftungsrisiken ✓ Externe Fokussierung auf den Datenschutz - dadurch höhere Effizienz und Produktivität für Ihre Unternehmung ✓ Einsatz einer qualifizierten Datenschutz-Management-Software zur Prozessunterstützung ✓ Mehr Zeit für Ihre Kernkompetenzen ✓ Prüfung staatlicher Förderungsmöglichkeiten (BAFA) ✓ Entlastung Ihrer Mitarbeiter ✓ Flexibles Vertragsverhältnis bei Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten ✓ Bezahlung nach Aufwand, keine fixen Lohn- und Lohnnebenkosten, kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld ✓ Keine Urlaubs- und Krankheitszeiten ✓ Der besondere Kündigungsschutz eines internen Datenschutzbeauftragten entfällt

Datenschutz Pöllinger GmbH
Datenschutz und Informationssicherheit

Dresdner Str. 38 • 92318 Neumarkt
www.datenschutz-poellinger.de
09181-2705770
kontakt@datenschutz-poellinger.de

10 Gründe für die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Sehr viele Unternehmer und Unternehmerinnen stellen sich häufig die Frage: „Wie können wir den Datenschutz bei uns kostengünstig ohne hohen Aufwand etablieren um die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu erfüllen?“
Es gibt zahlreiche Gründe für die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Die wichtigsten Argumente für einen Datenschutzbeauftragten haben wir für Sie aufgeführt:

Gesetzliche Verpflichtung – Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Ein wichtiger Grund für die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten dürfte die gesetzliche Verpflichtung sein. Sollte der Datenschutzbeauftragte überhaupt nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig bestellt worden sein, so könnte deshalb bereits ein Bußgeld verhängt werden. Mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind im Datenschutz **Sanktionen** für ein **Fehlverhalten** von bis zu **20.000.000 €** bzw. **4 %** des weltweiten Umsatzes von Unternehmen / Konzernen ab Mai 2018 möglich.

Das Bundesdatenschutzgesetz § 38 BDSG sieht für nicht-öffentliche Stellen eine Bestellung vor, wenn ein Bestandteil erfüllt ist wie:

- mindestens 20 Personen die personenbezogene Daten (z.B. Email-Korrespondenz, Kundendaten, Mitarbeiterdaten) automatisiert verarbeiten
- die automatisierte Verarbeitung eine Vorabkontrolle erfordert
- Verarbeitungen die einer Datenschutzfolgeabschätzung unterliegen
- die automatisierte Verarbeitung zum Zweck der (anonymisierten) Übermittlung dient
- die automatisierte Verarbeitung zum Zweck der Markt- und Meinungsforschung erfolgt



Öffentliche Stellen des Bundes sollten einen Datenschutzbeauftragten bestellen, wenn

- personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet werden
- mindestens 20 Personen personenbezogene Daten auf einer anderen Weise verarbeiten.

Für eine öffentliche Stelle des Landes gilt wiederum das jeweilige Landesdatenschutzgesetz.

Datenschutz zur Kundenbindung

Kunden erwarten heute, dass ihre Daten bei Ihnen sicher sind und nach gültigem Recht verarbeitet werden. Jeder Kunde erwartet, dass die Daten transparent verarbeitet werden und eine Auskunft über die gespeicherten Daten jederzeit möglich ist. Leider wird Datenschutz häufig als Hindernis oder auch als zusätzlicher Kostenfaktor angesehen. Hierbei wird übersehen, dass Datenschutz zu einem klaren Wettbewerbsvorteil verhelfen kann. Die Kundenbindung wird dadurch gestärkt. Der Einsatz eines Datenschutzbeauftragten signalisiert einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und weckt das Vertrauen für eine zukünftige Geschäftsverbindung mit Ihrem Unternehmen.

Sensibilisierung der Mitarbeiter - Sicherheit im Umgang mit personenbezogenen Daten

Der Mitarbeiter gilt als großer Risikofaktor im Datenschutz. Durch Unwissenheit oder mangelnde Aufklärung und fehlender Kenntnisse im Datenschutz passieren sehr viele Fehler, die vermieden werden könnten. Der Datenschutzbeauftragte sensibilisiert die Mitarbeiter zum Thema Datenschutz und Vertraulichkeit. Der Datenschutzbeauftragte ist der fachkundige Ansprechpartner rund um alle Datenschutzthemen der dadurch den Mitarbeitern eine gewisse Sicherheit im Umgang mit sensiblen und personenbezogenen Daten gibt.

Vermeidung von Imageverlust und negativer Presse

Datenschutzpannen müssen innerhalb von 72 nach Bekanntwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Des Weiteren müssen auch die Betroffenen über die Datenschutzpanne informiert werden sobald eine Gefahr für den Betroffenen gegeben sein könnte. Dieser Informationspflicht muss vor allem bei besonderen personenbezogenen Daten (z. B. Beispiel Gesundheitsdaten) sowie bei personenbezogenen Daten zu Bank- und Kreditdaten nachgegangen werden. Neben Bußgeldern ist der Imageverlust eines Unternehmens erheblich. Ein Datenschutzbeauftragter unterstützt aus diesem Grund laufend bei der Beseitigung von Abweichungen, um Risiken zu minimieren und um Datenschutzverletzungen sowie Datenpannen vorzubeugen.

Schutz von Betriebsgeheimnissen

Ein weiterer positiver Nebeneffekt, der bei Einhaltung des Datenschutzrechtes, hervorgerufen wird, ist der Schutz von Betriebsgeheimnissen. Werden Maßnahmen, insbesondere technische und organisatorische Maßnahmen gemäß DSGVO Art. 32 zum Schutz von personenbezogenen Daten ergriffen, so finden diese in der Regel analoge Anwendung auf den Schutz von Betriebsgeheimnissen und sonstigen schützenswerten Informationen.

Kein Kündigungsschutz

Interne Datenschutzbeauftragte genießen nach dem § 6 Abs. 4 BDSG n. F. (DSB von öffentlichen Stellen) bzw. § 38 Abs. 2 BDSG i.V.m. § 6 Abs. 4 BDSG (DSB von nicht-öffentlichen Stellen) wie bereits durch § 4 f Abs. 3 BDSG a.F. festgelegt, weiterhin einen besonderen Kündigungsschutz. Bei der Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten gelten die Vertragsvereinbarungen. Im Vertrag kann die Laufzeit der Bestelldauer festgelegt werden. Danach ist eine fristgerechte Kündigung jederzeit möglich.

Stellvertretung ist gesichert

Bei der Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten wird kein Vertrag mit einer Einzelperson (insbesondere Arbeitsvertrag) geschlossen, sondern mit einem Unternehmen. Das Unternehmen, welches die Position „externer Datenschutzbeauftragter“ stellt, gewährleistet, sofern Bedarf besteht, eine kompetente Vertretung. Es entfällt die Suche nach einem geeigneten internen Vertreter für den Datenschutzbeauftragten.

Kein Interessenskonflikt

Um die Zuverlässigkeit eines Datenschutzbeauftragten zu wahren, sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass er keine Tätigkeiten im Unternehmen ausführt (z.B. Geschäftsführer oder Vorstand, IT-Leiter, Personalleiter, IT-Administrator), die im Konflikt zu den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten stehen. Er sollte die erforderliche Fachkunde besitzen. Hierbei ist zu beachten, dass oft kostenpflichtige Seminare und Weiterbildungen zum Thema Datenschutz besucht werden müssten.

Hohe Fachkompetenz und Langjährige Erfahrung im Datenschutz

Die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten sind sehr vielseitig, wodurch die notwendige Fachkunde für einen internen Datenschutzbeauftragten bereits eine große Hürde darstellen kann. Trotz regelmäßiger Schulungen und Weiterbildungen wird ein interner Datenschutzbeauftragter in der Regel nicht an die hohe Fachkompetenz eines externeren Datenschutzbeauftragten herankommen, da dies ganz einfach nicht seine Kernaufgabe ist. Der interne Datenschutzbeauftragte betreibt Datenschutz in der Regel neben seinen weiteren Tätigkeiten in der Organisation.

Neutrale Position

Bei einem internen Datenschutzbeauftragten ergeben sich häufig Interessenskonflikte aus der originären Tätigkeit (Hauptaufgabe) und den Pflichten eines Datenschutzbeauftragten. Dies kann häufig zu Fehlentscheidungen sowohl für die Tätigkeit als DSB als auch für die Haupttätigkeit führen. Der externe DSB ist sowohl zu Kunden und Aufsichtsbehörden als auch zu den Mitarbeitern vollkommen neutral und ist frei von derartigen Konflikten, wodurch er qualifizierte Beurteilungen des Sachverhaltes abgeben und geeignete Empfehlungen aussprechen kann.